

Antrag

der Abg. Wolfgang Bebber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Aufgaben und Verwendung des Ministerialrats H. R. und anderer ehemaliger Späth-Mitarbeiter(innen) in Landesdiensten bei der Jenoptik Carl Zeiss Jena GmbH

A n t r a g

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. mitzuteilen, in welchem Zeitraum Ministerialrat R.
 - a) als persönlicher Referent für Ministerpräsident a. D. Dr. h. c. Späth
 - b) und in welcher Funktion für das Land Baden-Württemberg und das Land Thüringen seit Januar 1991 tätig gewesen ist oder noch ist;
2. zu berichten, unter welchen Voraussetzungen und Umständen eine Abordnung von Herrn R. an die Staatskanzlei des Landes Thüringen erfolgt ist und wieso R. „vom Ministerpräsidenten persönlich“ abgeordnet worden ist;
3. mitzuteilen, welche Maßnahmen getroffen wurden, um eventuell zu Unrecht gewährte Zuwendungen für unternehmerische Tätigkeiten bei der Firma Jenoptik des persönlichen Referenten von Ministerpräsident a. D. Späth erstattet zu erhalten;
4. mitzuteilen, ob der Landesregierung bekannt ist, daß auch die Sekretärin des persönlichen Referenten im Staatsministerium, Frau S., zeitweise in der Fa. Jenoptik tätig war bzw. ist und in welcher Funktion und auf wessen Veranlassung diese Tätigkeit erfolgt ist;

5. unverzüglich die dienstrechlich möglichen Schritte einzuleiten, um sicherzustellen, daß R. und andere ehemalige Mitarbeiter(tinnen) von Ministerpräsident a. D. Späth in Landesdiensten keine privatwirtschaftlichen Aufgaben wahrnehmen, solange diese ausschließlich in Landesdiensten sind;

13. 11. 91

Bebber, Birzele, Dr. Geisel, Birgit Kipfer,
Redling, Schrempf SPD

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Dezember 1991 Nr. 10311.31 nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Ministerialrat R. war bis zum Amtsantritt von Ministerpräsident Erwin Teufel stellvertretender Regierungssprecher und Leiter der damaligen Stabsstelle für Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Aufgrund eines Fraktionsantrags zum Entwurf des Staatshaushaltsplans 1991/92 wurden im Haushalt 3 kw-Stellen ausgebracht (1 A 16, 1 BAT V b, 1 MTL VI – ein persönlicher Referent, eine Sekretärin und ein Fahrer), um Ministerpräsident a. D. Lothar Späth personelle Unterstützung für eine Übergangszeit von einem Jahr zur Abwicklung seiner Aufgaben aus dem Ministerpräsidentenamts zu gewähren. Die Funktion des persönlichen Referenten übernahm Ministerialrat R. mit Inkrafttreten des Doppelhaushalts am 18. Februar 1991.

Das Büro von Ministerpräsident a. D. Späth, das ihm vom Landtag bis Anfang 1992 zugebilligt worden war, wurde bereits Mitte Oktober 1991 aufgelöst. Ministerialrat R. wurde am 21. Oktober 1991 zur Staatskanzlei des Landes Thüringen abgeordnet. Sein Aufgabengebiet wurde vom Chef der Thüringer Staatskanzlei wie folgt beschrieben: „Herr R. soll die Landesregierung bei der Lösung wirtschaftsrechtlicher und wirtschaftspolitischer Fragen unterstützen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Technologieregion Jena stehen. Dazu gehört die Koordinierung zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen sowie die Beratung landeseigener Unternehmen (z. B. Jenoptik) vor Ort.“ In dieser Funktion ist Herr R. zur Zeit und bis auf weiteres tätig. Die Dienstaufsicht obliegt insoweit der Staatskanzlei Thüringen.

2. Die Abordnung von Ministerialrat R. erfolgte nicht „vom Ministerpräsidenten persönlich“, wie in dem Antrag unterstellt wird. Die Abordnung wurde, wie in solchen Fällen üblich, durch den Staatssekretär im Staatsministerium ausgesprochen. Die Abordnung erfolgte unter den gleichen Voraussetzungen wie alle anderen Abordnungen in die neuen Bundesländer. Der Ministerrat hat der Abordnung mit Beschluß vom 15. Oktober 1991 zugestimmt.
3. Von „zu Unrecht gewährten Zuwendungen für unternehmerische Tätigkeiten bei der Firma Jenoptik“ ist hier nichts bekannt. Nachdem am 9. November 1991 ein Pressebericht erschien, wonach Ministerialrat R. Visitenkarten der Firma Jenoptik Carl Zeiss Jena GmbH benutzt habe, wurde er mit Schreiben vom 11. November 1991 darauf hingewiesen, daß er den Schein meiden müsse, für ein Privatunternehmen zu arbeiten oder als dessen Repräsentant zu gelten. Es wurde klargestellt, daß seine Abordnung eine Unterstützungsmaßnahme des Landes Baden-Württemberg für das Land Thüringen, nicht für eine Firma oder eine Person, darstelle.

4. Der Landesregierung ist nicht bekannt, daß die frühere Mitarbeiterin im persönlichen Büro von Ministerpräsident a. D. Späth, Frau S., in der Firma Jenoptik tätig gewesen wäre. Nach hiesigem Kenntnisstand arbeitet Frau S. seit 1. Oktober 1991 für Herrn Ministerpräsident a. D. Späth auf der Basis eines mit ihm geschlossenen Dienstvertrags. Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Land Baden-Württemberg und Frau S. wurde mit Wirkung vom 30. September 1991, also im zeitlichen Zusammenhang mit der Auflösung des Büros von Ministerpräsident a. D. Späth, aufgelöst.
5. Das Staatsministerium hat keinen Anlaß, dienstrechtliche Schritte gegen Herrn R. oder andere ehemalige Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen von Herrn Ministerpräsident a. D. Späth einzuleiten.

Dr. Menz
Staatssekretär